

Hygieneplan des
KGH
auf der Grundlage des
§ 36 Infektionsschutzgesetz



Gefördert durch



Stand März 2022

1. Einleitung

Nach **§ 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** sind wir als Schule verpflichtet, einen Hygieneplan zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Primäres Ziel ist es, die Infektionsrisiken zu minimieren und alle am Schulleben Beteiligten für individuellen Infektionsgefahren zu sensibilisieren.

Alle Verfahrensabläufe sollen auf hygienerelevante Punkte hin analysiert und definiert werden, damit wirksame Handlungsweisen festgelegt werden können.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der **Infektionsprophylaxe**.

Die Bauweise der Schule entspricht den baulichen Anforderungen des Landes Niedersachsen, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften.

2. Hygienemanagement

Der Leiter der Schuleinrichtung Herr Schlee-Schüler ist innerhalb der betreffenden Schule verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneanforderungen.

Er beauftragt Frau Heidrun Hilken mit folgenden Aufgaben:

- ✓ Erstellung und Aktualisierung des **Hygieneplans**
- ✓ Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- ✓ Durchführung der Hygienebelehrungen
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie mit den Elternsprechern
- ✓ Infektionsintervention

Der Hygieneplan ist jährlich zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Er ist allen Beschäftigten jederzeit im Lehrerzimmer und auf iServ unter Lehrer / Hygieneplan einsehbar.

Einmal jährlich erfolgt eine Belehrung der Beschäftigten, die dokumentiert wird. (Siehe Anlage 1)

Die folgende Übersicht zeigt, welcher Personengruppe welche Kapitel bekannt sein sollten.

Personengruppe	Kapitel
Schulleitung Herr Schlee-Schüler	Gesamter Hygieneplan, bei Vorhandensein eines Beauftragten vorliegende schuleigene Fassung, Anlage 3
Hygienebeauftragte Frau Hilken	Gesamter Hygieneplan
Arbeitssicherheitsausschuss Herr Schlee-Schüler	Gesamter Hygieneplan
Lehrkräfte, Mitarbeiter	Vorliegende schuleigene Fassung, Anlage 3
Personalrat	Vorliegende schuleigene Fassung
Hausmeister Herr Schüler	Gesamter Hygieneplan
Schülerinnen und Schüler	Vorliegende schuleigene Fassung (mündliche Belehrung durch die Klassenleitung)
Eltern, Erziehungsberechtigte	„Belehrung gemäß §34 Abs. 5 IfSG; Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ (s. Anlage 2) Zusammenfassung der wichtigsten Hygienemaßnahmen

3. Hygiene im Schulgebäude und den Außenanlagen

Die in der Schule beschäftigten Personen, sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung von Krankheitserregern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung u.a. durch folgende Maßnahmen begrenzt werden durch

- ✓ die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachtes, einer Verlausung, des Ausscheidens von Krankheitserregern oder einer bestehenden Infektionserkrankung gemäß § 34 IfSG (s. Anlage 2),
- ✓ die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen sowie
- ✓ ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungsfähigkeit nicht mehr vorliegt (s. Anlage 3).

3.1 Händehygiene

Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach der Toilettenbenutzung
- nach Handkontakten mit Tieren

Das **Händewaschen** soll unter Verwendung von Seifenlotion (keine Stückseife) und unter Meidung textiler Gemeinschaftshandtücher erfolgen.

Die **Händedesinfektion** ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

Nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind die Hände zu desinfizieren.

Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig. Einmalhandschuhe sollen stets situativ getragen werden und sind sofort nach Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll zu entsorgen. Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass Kontaminationen der Umgebung unterbleiben.

Schritt 1 Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke   ca. 5 Sekunden	Schritt 4 Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen   ca. 5 Sekunden
Schritt 2 Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt   ca. 5 Sekunden	Schritt 5 Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt   ca. 5 Sekunden
Schritt 3 Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern   ca. 5 Sekunden	Schritt 6 Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt   ca. 5 Sekunden

Bei der **hygienischen Händedesinfektion** das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über **30 Sekunden** nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.

3.2 Sanitärhygiene

Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern **oder Warmlufthändetrocknern** sowie ausreichend Seife (keine Stücke), Toilettenpapier, Kleiderhaken, Toilettenbürste und Abfallbehältern ausgestattet. Eine wirksame Lüftung ist gewährleistet.

3.3 Lüftung

Der Mensch emittiert kontinuierlich über Atmung und Körperausdünstungen Stoffe in seine Umgebungsluft, die zum Teil auch geruchlich wahrnehmbar sind. In personengenenutzten Räumen ohne nennenswerte Eigenemissionen (zum Beispiel infolge von Renovierungsmaßnahmen, Schimmelpilzbelastung oder anderen Quellen) führen menschliche Emissionen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Raumluft, was durch Lüftungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Lüftung ist somit ein Instrument zur Aufrechterhaltung einer zufriedenstellenden Luftqualität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Geruchsproblemen und unspezifischen Beschwerden. Unwohlsein, Unaufmerksamkeit bis hin zu Konzentrationsstörungen oder Kopfschmerzen treten mit steigenden CO₂-Konzentrationen zunehmend häufiger auf.

Oft steigt bereits innerhalb einer Unterrichtsstunde der Kohlendioxid-Anteil der Raumluft auf hygienisch unerwünschte Gehalte, was aufgrund von Adaptierungsvorgängen meist nur sehr verspätet wahrgenommen wird.

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster

müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet und nach der Stunde wieder geschlossen werden.

Die in allen Räumen vorhandene CO₂-Ampel erinnert an das Lüften.

Aus praktischen Gründen ist die Organisation eines Schüler-Lüftungsdienstes zur Entlastung der unterrichtenden Lehrkraft zu empfehlen.

3.4 Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungsverordnung) sind vorrangig zu beachten.

Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

3.5 Lebensmittelhygiene

Das Mitbringen und Verzehren von Lebensmitteln während des normalen Schulbetriebes erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und erfordert daher kein besonderes Eingreifen.

Trinkwasser wird vom örtlichen Wasserversorger in der Regel in einwandfreier Qualität geliefert. Die Ursachen von Trinkwasserbeschwerden wie Verfärbungen, geruchliche oder geschmackliche Veränderungen, Grenzwertüberschreitungen bei einzelnen Untersuchungsparametern oder Legionellen (in den Duschen von Turnhallen) liegen meist im Bereich der Hausinstallation, d.h. in Rohrleitungen und technischen Armaturen. Da die Gebäudenutzung einen großen Einfluss auf die Trinkwasserqualität haben kann, ist zur Aufrechterhaltung der guten Qualität des Trinkwassers die

Aufmerksamkeit der Schulleitung gefordert. Diese setzt sich ggf. mit den entsprechenden Stellen in Verbindung.

Für die **Trinkwasser-Zapfsäule** im Bereich Eingangshalle ist ein dem Gerät entsprechender Hygienplan erarbeitet und wird von der SV ausgeführt und vom Hausmeister überwacht.

Die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene der **Mensa** sind geregelt über den Landkreis, der die Mensa im Catering-System betreibt (Caterer: Event-Food, vor Ort: Frau Falbe).

Für die **Teeküche** des Lehrerzimmers und des Sekretariats gilt:

- ✓ Der Hausmeister ist Ansprechpartner. Der Landkreis beauftragt das Raumpflege-Unternehmen und dieses dokumentiert, welche Person für den hygienegerechten Betrieb Sorge trägt.
Die mit Lebensmitteln in Kontakt kommenden Oberflächen sind glatt, leicht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- ✓ Lappen und Geschirrtücher werden bei Bedarf gewechselt. Alternativ werden entsprechende Einmalartikel verwendet.
- ✓ Es kommen keine Gemeinschafts-Stückseife oder Gemeinschaftshandtücher zur Verwendung.

Bei **Schulfesten und vergleichbaren Veranstaltungen** werden in der Regel privat hergestellte Lebensmittel in Verkehr gebracht, ohne dass dies gewerbsmäßig erfolgt. Die besondere Gefahr liegt in diesem Fall in der mangelnden Kontrollierbarkeit des Herstellungsprozesses, der Lagerung und des Transportes. Es empfiehlt sich für „veranstaltende“ Kollegen die nachfolgend genannten Punkte in einer schriftlichen Information für die Eltern zusammenzustellen und diese zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends zu informieren. Genauere Hinweise finden sich im Hygieneplan Nds. Landesgesundheitsamt Punkt 6.2.3 – 6.2.5.

Die Eltern sollten wissen,

- ✓ welche Lebensmittel nach Möglichkeit zu meiden sind (z. B. leicht verderblich, lückenlos zu kühlen, getrennte Lagerung oder Verarbeitung vorgeschrieben)
- ✓ dass die mit der Herstellung und Verteilung von Lebensmitteln betrauten Personen frei von Infektionserkrankungen und Hautverletzungen bzw. -entzündungen (speziell an den Händen) sein sollen.

- ✓ dass bei der Nutzung von wiederverwendbarem Geschirr und Besteck adäquate Aufbereitungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen (zum Beispiel professionelle Spülanlage ausleihen oder Transport zu Geschirrspüler).
- ✓ dass Personen, die während des Festes mit der Herstellung bzw. dem Verteilen von Lebensmitteln betraut sind, währenddessen möglichst keine anderen Aufgaben wahrnehmen sollten (zum Beispiel Kassieren oder Kinderbetreuung).

3.6 Umgebungshygiene

Die Regelungen zur Unterhaltsreinigung sind in einem gesonderten Reinigungsplan mit dem dafür beauftragtem Unternehmen entsprechend der Vorgaben abgestimmt:

- ✓ Klassenräume werden jeden zweiten Tag gefegt und gewischt
- ✓ Flure und Treppen werden täglich gereinigt
- ✓ Toiletten werden täglich gereinigt
- ✓ Wöchentlich werden alle freien Flächen abgewischt
- ✓ Büros werden wöchentlich gereinigt (alle freien Flächen)

Wischlappen zur **Reinigung der White-Boards** stehen ausreichend zur Verfügung und werden bei Bedarf gewechselt. Ggf. hält das Sekretariat Lappen vor. Außerdem stehen Papierhandtücher und eine Sprühflasche mit einer tensidhaltigen Lösung zur Reinigung aller Flächen sowie der technischen Ausstattung zur Verfügung. Die Flaschen werden regelmäßig gereinigt und können im Sekretariat aufgefüllt werden.

Sogenannte „**Kuschelecken**“ sind allergievermeidend ausgestattet (z.B. Bibliothek) und leicht zu reinigen. Kuschelecken sind aus hygienischen Gründen nur akzeptabel, wenn gewährleistet ist, dass sie in die regelmäßige Unterhaltsreinigung mit einbezogen werden.

Verunreinigungen durch Blut, Sekrete, Erbrochenem o.ä. sind unverzüglich dem Hausmeister oder Sekretariat zu melden. Die Sitzgelegenheiten sind bis zur sachgerechten Reinigung nicht zu benutzen.

3.7 Abfallentsorgung

Die Klassenräume sind mit leicht zu reinigen Behältnissen und Beuteln ausgestattet und werden täglich entleert. Stark riechende Abfälle sind außerhalb des Gebäudes (nach Fertigstellung des Außengeländes) in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Als Maßnahmen zur Abfallvermeidung und nachhaltigen Entsorgung sind auf allen Fluren und in häufig frequentierten Gebäudeteilen normgerechte und selbst löschende Behältnisse zur Mülltrennung aufgestellt.

Bei Experimenten mit organischen Materialien ist sichergestellt, dass der Fachkollege hygienischen Voraussetzungen festgestellt hat und einhält. Anschließend werde diese Materialien ebenso wie Gefahrenstoffe oder Sonderabfälle von den Fachkollegen oder dem Hausmeister gesammelt und fachgerecht entsorgt.

Die Sammelbehälter zur Abfallentsorgung sind wegen der Umbauarbeiten und Neugestaltung der Außenanlagen noch nicht auf einem dauerhaft verschatteten Platz aufgestellt. Die Entfernung von Türen und Fenstern beträgt mindestens 5 Meter und vermeidet somit eine Belästigung durch Geruch oder Insektenflug. Dieser Platz ist befestigt, befindet sich aber noch in direkter Nähe zum Aufenthaltsbereich der Schüler und Schülerinnen. Dies wird nach der Umbauphase neu geregelt.

Die Verantwortlichkeit für die Reinhaltung des Stellplatzes obliegt dem Hausmeister.

3.8 Tierhaltung

Jede Tierhaltung kann ein gesundheitliches Risiko sein (Infektion, Allergien) und ist in Einzelfällen am KGH durch einen gesamtpädagogischen Ansatz begründet. Beratungen zur Umsetzung entsprechender Tierhaltung haben u.a. durch Absprachen mit dem Gesundheitsamt stattgefunden. Zur Zeit betreuen so unterrichtete Kollegen das Vivarium. Eine Ferienregelung liegt vor.

Der Schulhund wird von einer ausgebildeten Betreuerin an zwei Tagen in der Woche in die Schule mitgebracht und von ihr nach einem von der Gesamtkonferenz bestätigten Konzept beaufsichtigt.

Tiere können mit Krankheiten infiziert sein, die auch für den Menschen infektiös sind (Zoonosen). Folgende Erkrankungen können z. B. auftreten: Fischtuberkulose (*Mycobacterium marinum*), Salmonellen bei Reptilien,

Hautpilzerkrankungen bei behaarten Tieren, Parasitenbefall bei Tieren wie Wurmerkrankungen, Läuse, Flöhe, Zecken.

Wenn sich bei den Personen, die Kontakt mit einem in der Schule befindlichen Tier hatten, irgendwelche Krankheitszeichen (z. B. Hautveränderungen, Hautjucken, Durchfall, Unwohlsein) zeigen, ist umgehend ein Arzt aufzusuchen, der ausdrücklich auf den Tierkontakt hingewiesen werden muss.

4 Erste Hilfe

4.1 Allgemein

Alle Kollegen werden im Dreijahres-Rhythmus ausgebildet.

Jeweils ein Drittel des Kolleiums wird jährlich in einem revolvierendem Verfahren geschult.

4.2 Sanitätsdienst und Schulsanitätsdienst

Der Hausmeister ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsanitäter. Er ist unter 05961 91899421 erreichbar.

Es werden jährlich Schulsanitäter geschult.

Die ausgebildeten Schulsanitäter sind permanent über ein Sprechfunk-Gerät über das Sekretariat erreichbar. Sie halten sich während der großen Pausen nach einem Einsatzplan – meist im Sanitätsraum - zur Verfügung.

Der sich im Anhang befindende Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule“ vom 23.4.2020 hat ergänzend Bestand.¹

¹ https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/fileadmin/Dateien/Uebergreifende_Themen/Hygiene_Infektionsschutz/Dokumente/2020-04-23_Niedersaechsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf

